Die Umsetzung des GEG im Bestand- was sind Anforderungen für Eigentümer bei Wechsel des Heizsystems mit erneuerbaren Energien

Ronny Erfurt, Phase10 Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH

Warum brauchen wir GEG

Ausgetrockneter Stausee Pantà de Sau in Spanien (im April): »Dieses Mal ist es so schlimm wie nie« Foto: Davide Bonaldo / ddp

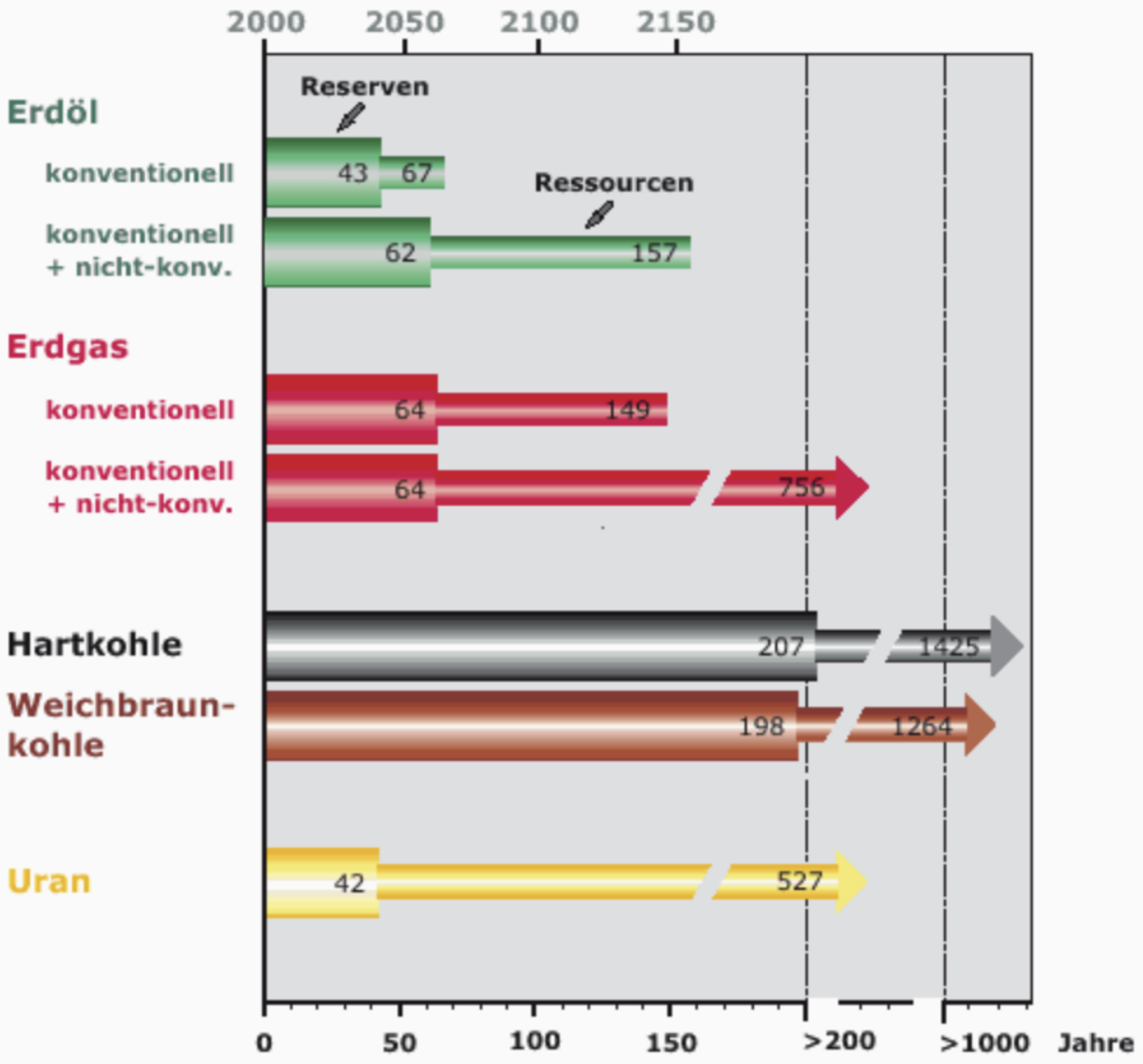
2000
2050
2100
2150
Reserven
Ressourcen
Erdöl
konventionell
43
67
konventionell
+ nicht-konv.
62
157
Erdgas
konventionell
64
149
konventionell
+ nicht-konv.
64
756
Hartkohle
207
1425
Weichbraun-
kohle
198
1264
Uran
42
527
0
50
100
150
>200
>1000
Jahre

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag ab dem 1. Januar 2024

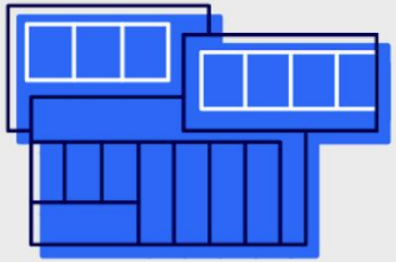

IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**

AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**

BESTAND

HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben

HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag ab dem 1. Januar 2024

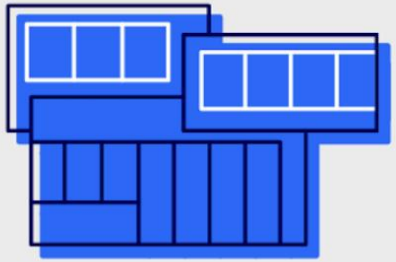

IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**

AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**

BESTAND

HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben

HEIZUNG IST KAPUTT – KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

Welche Anforderungen stellt das GEG

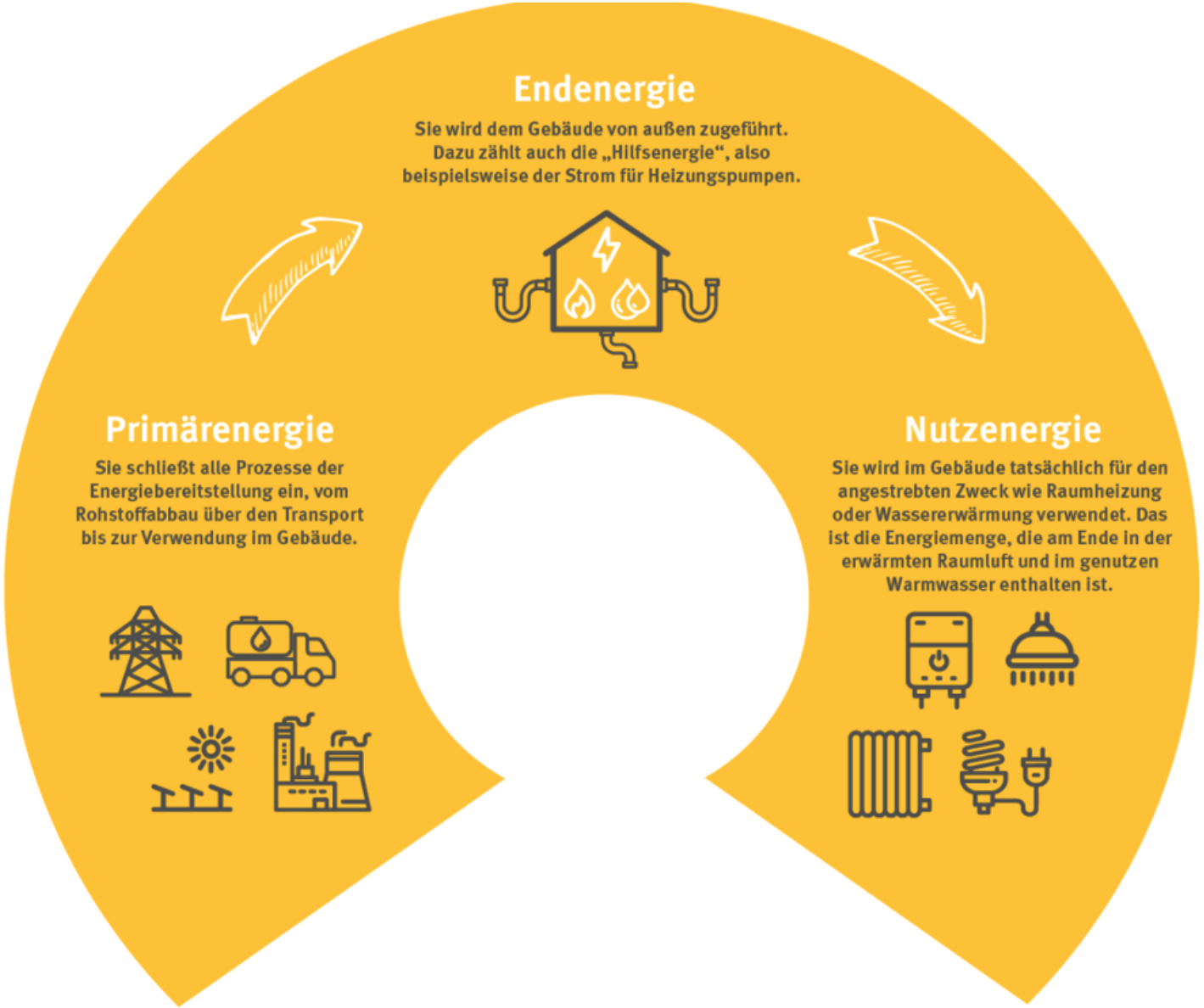

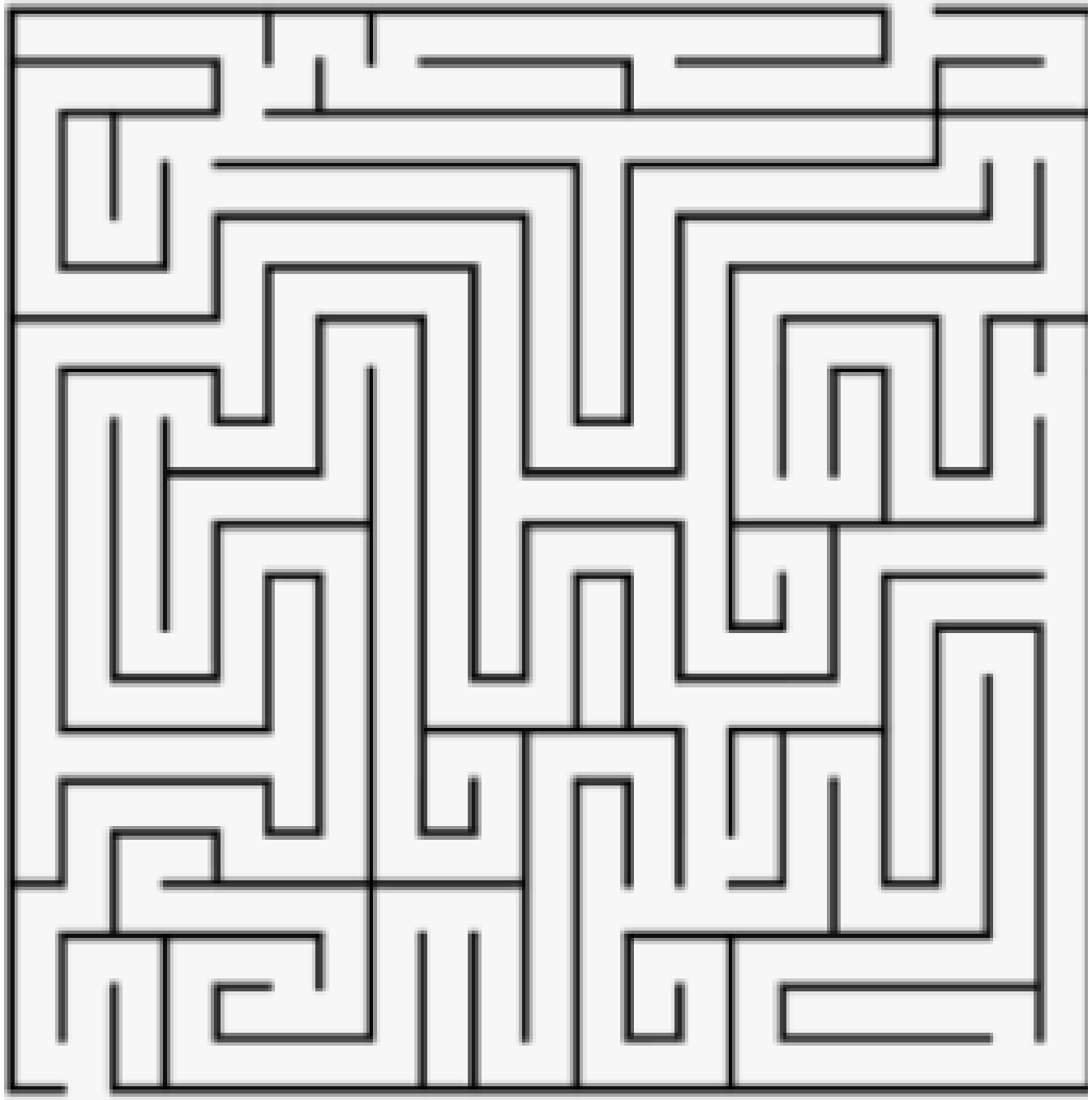

Die Heizungsanlagen für unsere Gebäude sollen auf 65 % Erneuerbare Energien basieren

Aber ....

Die Heizungsanlagen für unsere Gebäude sollen auf 65 % Erneuerbare Energien basieren

Bestandsimmobilie

Einbau von neuen Heizungsanlagen die auf 65 % Erneuerbare Energien basieren

Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohner	Städte mit weniger als 100.000 Einwohner
30.06.2026	**30.06.2028**

Technologieoffene

Anlagen , jedoch werden einzelne Technologien im GEG benannt.

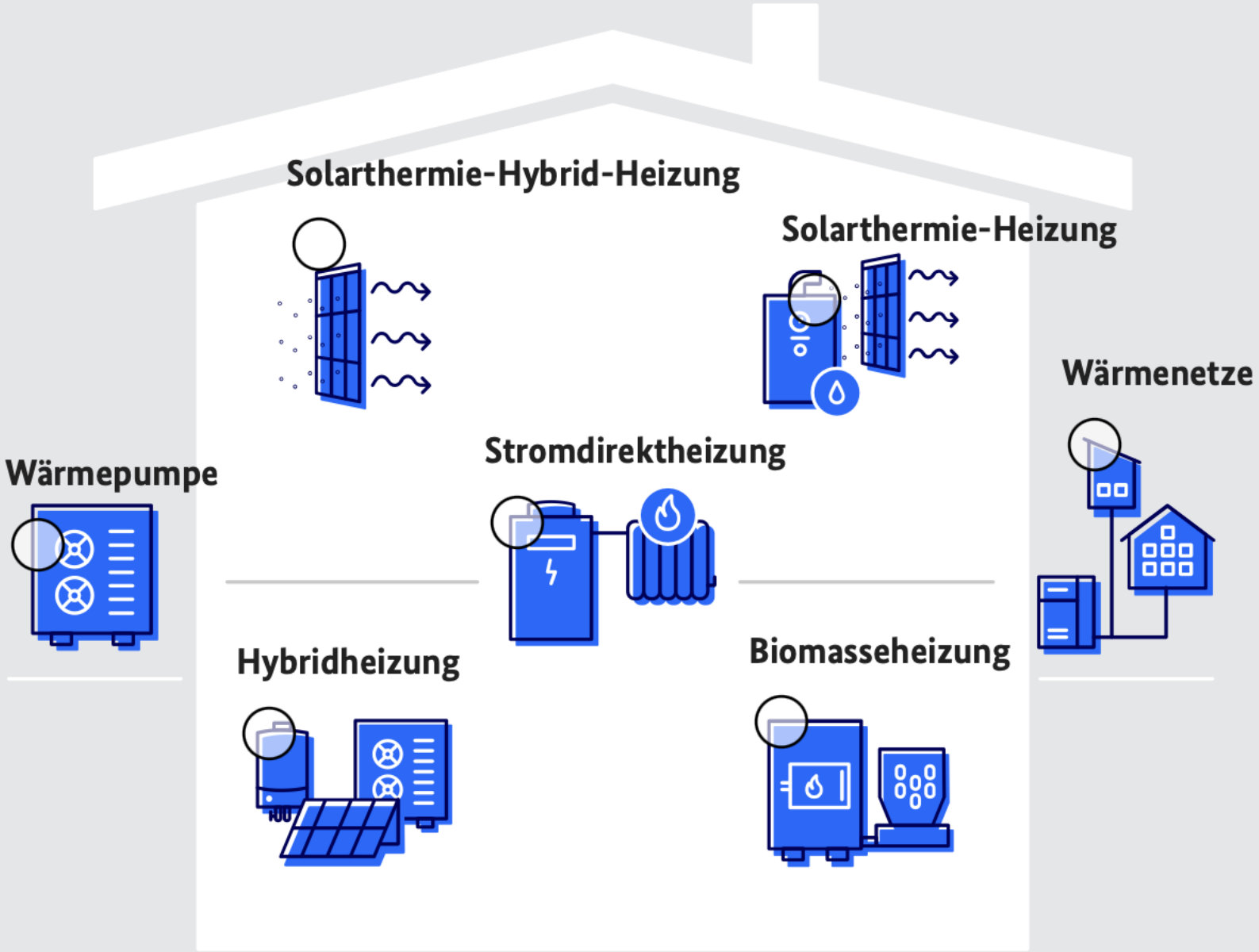

Technologieoffene

Anlagen , jedoch werden einzelne Technologien im GEG benannt.

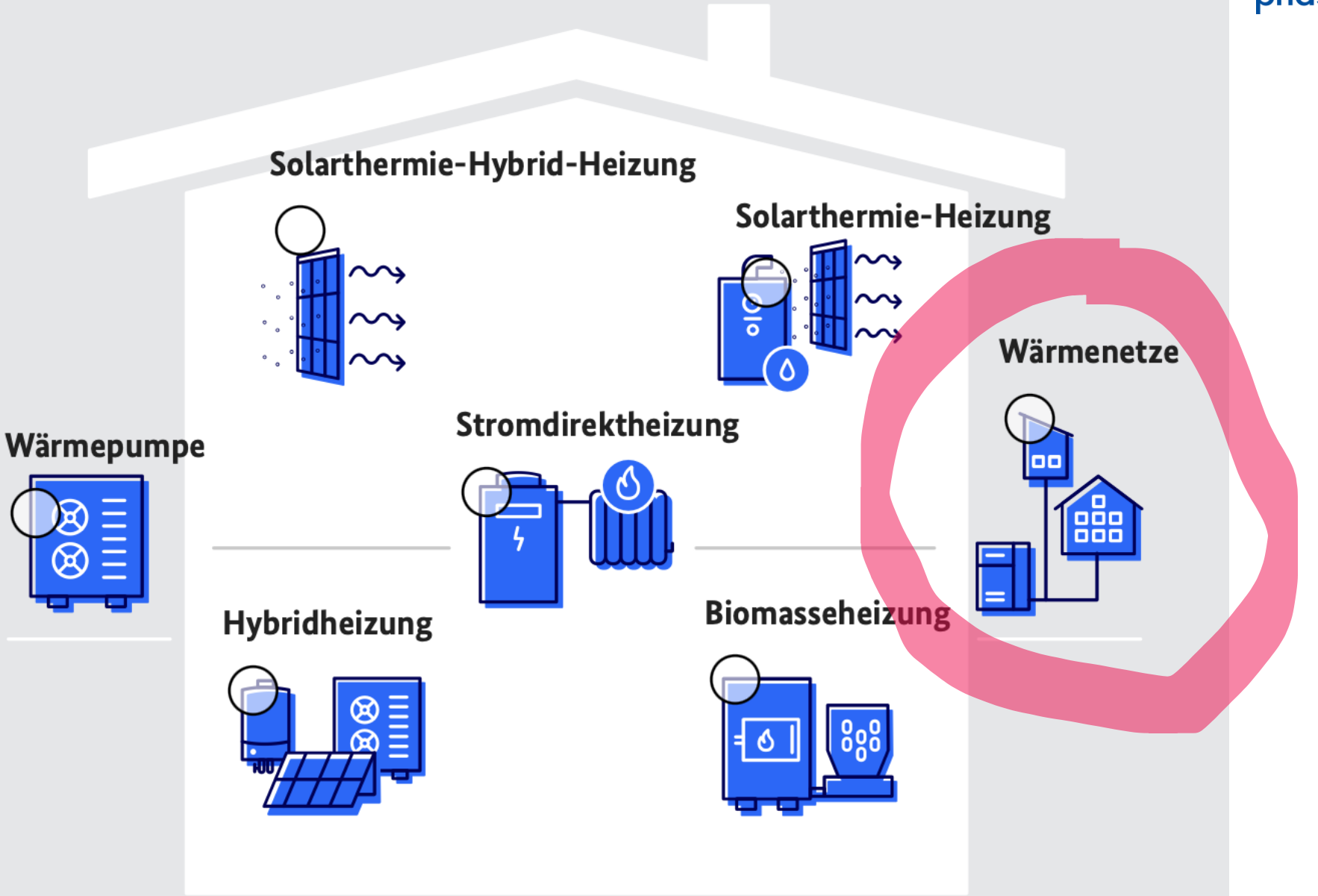

01.01.24	30.06.2026	30.06.2028
Einbau einer neuen Öl- bzw. Gasheizung möglich, wenn ich eine professionelle Energieberatung nachweisen kann. Umbau zur Versorgung mit erneuerbaren Energien, wenn keine örtliche Wärmeplanung	Einbau von Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbaren Energien, wenn die Kommune jedoch eher eine funktionierende Wärmeplanung vorlegt, kann es zu diesem Zeitpunkt verbindlich werden.	Einbau von Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbaren Energien, wenn die Kommune jedoch eher eine funktionierende Wärmeplanung vorlegt, kann es zu diesem Zeitpunkt verbindlich werden.
	Ausnahme Liegt eine genehmigte kommunale und vertraglich gebundene Wärmeplanung vor, kann eine auf 100% Wasserstoff umrüstbare Anlage mit 100% fossile Erdgas noch 10 Jahre betrieben werden.	**Ausnahme** Liegt eine genehmigte kommunale und vertraglich gebundene Wärmeplanung vor, kann eine auf 100% Wasserstoff umrüstbare Anlage mit 100% fossile Erdgas noch 10 Jahre betrieben werden.

- 2029: mindestens 15 Prozent
- 2035: mindestens 30 Prozent
- 2040: mindestens 60 Prozent
- 2045: 100 Prozent

Betrieb von bestehenden Heizkesselanlagen

01.01.1991

Betriebsverbot für vor dem 01.01.91 eingebauten Heizkessel der mit flüssigen und gasförmigen Brennstoffen betrieben wird

Ausnahme

- Niedertemperatur
- Brennwertkessel
- Nennleistung weniger 4 oder mehr als 400 KW
- Eigentümer die Haus seit Februar 2002 bewohnen

31.12.2023

Heizungen, die vor 2024 eingebaut werden, können noch bis spätestens 31. Dezember 2044 mit bis zu 100 Prozent fossilem Erdgas betrieben werden.

Wer seine Heizung eher austauschen möchte, um weitestgehend klimaneutral zu heizen, kann bis 2028 einen Geschwindigkeitsbonus von 20 Prozent zusätzlich zur Grundförderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude

01.01.2031

Beginn des Betriebsverbot nach Ablauf der 30-jährigen Betriebslaufzeit für eingebauten Heizkessel der mit flüssigen und gasförmigen Brennstoffen betrieben wird

01.01.2045

Deutschland ist klimaneutral

Wenn eine Erdgas- oder Ölheizung irreparabel defekt ist, gibt es Übergangslösungen. So kann zum Beispiel erst einmal eine gebrauchte Gasheizung eingebaut werden.

Zusätzlich gibt es Übergangsfristen von fünf Jahren bzw. bei Gasetagenheizungen von bis zu 13 Jahren, um den Umstieg auf eine Heizung mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie gut vorbereiten zu können.

Nach der Frist muss jedoch auf eine Heizung mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie umgestellt werden. Falls ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist, beträgt die Frist maximal zehn Jahre.

Dämmung der obersten Geschossdecke/ des Daches (§ 47 GEG)

Dämmung des kompletten Dachstuhles

Dach

Verbot von Öl- und Gasheizungen

Eigentums Wechsel

Dämmung wasserführender Rohre

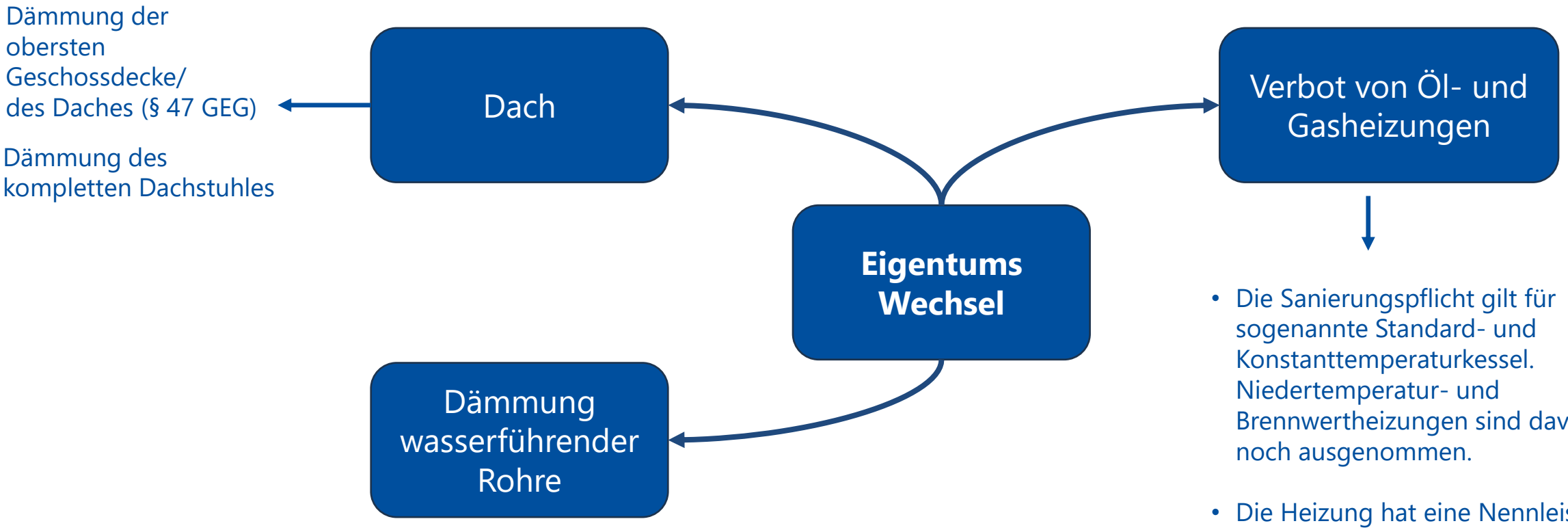

- Die Sanierungspflicht gilt für sogenannte Standard- und Konstanttemperaturkessel. Niedertemperatur- und Brennwertheizungen sind davon noch ausgenommen.
- Die Heizung hat eine Nennleistung unter vier Kilowatt oder über 400 Kilowatt.
- Die alte Öl- und Gasheizung dient nur zur Warmwassererzeugung

© Getty Images / struvictory

Kommunale Wärmeplanung

Ein wichtiges Instrument auf dem örtlichen Weg zur klimaneutralen Wärme ist die kommunale Wärmeplanung.

Dabei ermittelt die Kommune den zu erwartenden Bedarf und betrachtet die lokalen Möglichkeiten, erneuerbare Energiequellen und Abwärme zu nutzen.

Das schafft auch Planungssicherheit für den Neu-, Um- und Ausbau von Wärmenetzen.
Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verpflichtet zur kommunalen Wärmeplanung, um die Dekarbonisierung von Wärmenetzen voranzutreiben. Bis Ende 2026 bzw. 2028 soll jede Kommune entsprechende Verfahren durchführen und Pläne erstellen.
Diese geben Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang und Zeitrahmen Gebäude an grüne Wärmenetze angeschlossen werden können. Berücksichtigt werden lokal vorhandene Ressourcen wie etwa Abwärme oder in Industrieunternehmen anfallende Prozesswärme, die einen Beitrag zur Versorgung leisten können und so nicht ungenutzt bleiben.